

## **Protokolleintrag vom 22.06.2011**

**2011/220**

### **Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) vom 22.06.2011: Kontrolle der Sport-Ruderboote durch die Stadtpolizei auf dem Zürichsee**

Von Ursula Uttinger (FDP) ist am 22. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Beginn dieser Woche kontrolliert die Stadtpolizei Zürich auf dem Zürichsee bei Sport-Ruderbooten, ob diese Schwimmwesten mitführen. Sind nicht genügend Schwimmwesten vorhanden, werden die Boote beim Polizeirichter verzeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Unfälle mit Sportrunderbooten hat es in den letzten 10 Jahren gegeben? Wie viele davon, weil keine Schwimmwesten mitgeführt worden sind?
2. Welche konkreten Gefahren sieht die Stadtpolizei für die Sport-Ruderer, wenn diese keine Schwimmweste mitführen?
3. Welches ist der konkrete Nutzen, wenn Schwimmwesten mitgeführt werden in einem Sportrunderboot? Vor allem, wie stellt sich die Stadtpolizei vor, dass die-se Schwimmwesten nach einem Kentern eines Bootes angezogen werden sollen?
4. Was ist der Anlass, dass die Stadtpolizei solche Kontrollen vornimmt?
5. Wird dieses Vorgehen als verhältnismässig erachtet?

Mitteilung an den Stadtrat